



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bezahlbaren Wohnraum erhalten – Eisenbahnergenossenschaften unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auf Grundstücken des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), für die in den kommenden Jahren die Erbpachtverträge auslaufen, der Wohnungsbestand der Eisenbahnergenossenschaften im Freistaat geschützt wird. Dafür soll sich die Staatsregierung für eine Verlängerung der laufenden Erbpachtverträge zu den bestehenden bzw. für Genossenschaften leistbaren Konditionen einsetzen. Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung für eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung und entsprechender Richtlinien einsetzen, dass bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem Bundeseisenbahnvermögen nicht mehr das Höchstpreisverfahren, sondern das Konzeptprinzip Anwendung findet mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten bzw. Bodenspekulationen entgegenzuwirken.

Begründung:

Mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) verfügt der Bund über ein Sondervermögen, welches ein großes Portfolio an Immobilien umfasst. Das BEV ist dabei für die Verwaltung und Verwertung nicht betriebsnotwendiger ehemaliger Bahnliegenschaften zuständig. Darunter befinden sich auch zahlreiche Grundstücke, auf denen Eisenbahnergenossenschaften in Form von Erbpachtverträgen Mietwohnungen errichtet haben. In den kommenden Jahren läuft nun bei vielen Grundstücken die Erbpacht aus. Sie befinden sich noch in öffentlicher Hand, sollen aber meistbietend verkauft werden.

Im Rahmen des Bieterverfahrens stehen Genossenschaften dann in unmittelbarer Konkurrenz zur privaten Immobilienwirtschaft. Dabei stecken die Wohnungsgenossenschaften vor allem wegen der hohen Grundstückspreise in der Misere, entweder den Kauf gar nicht finanzieren oder diesen nur durch eine empfindliche Anhebung der Mieten stemmen zu können. Hinzu kommen Sanierungskosten, die den Mietpreis zusätzlich in die Höhe treiben. Eine sozial verträgliche Bewirtschaftung der Immobilien ist damit nicht mehr möglich. Mieterinnen und Mieter werden so aus ihrem langjährigen Zuhause verdrängt und sind auf den überhitzten Wohnungsmärkten nahezu chancenlos, eine bezahlbare neue Wohnung zu finden.

Der Verkauf der GBW-Wohnungen hat gezeigt, dass eine Veräußerung von Wohnungen aus Staatsbesitz an den Meistbietenden zu steigenden Mieten und Verdrängung der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner führt. Dieser Fehler darf sich nicht wiederholen. Die Politik muss ihre Spielräume nutzen, darf bei Grundstücksgeschäften nicht auf den größtmöglichen Gewinn beharren, wenn bei immer noch gutem Gewinn bezahlbarer Wohnraum gesichert werden kann.